

GEBÜHRENSATZUNG

für Stellplätze von fahrbaren und mobilen Verkaufsbuden

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Gebührensatzung gilt für fahrbare und mobile Verkaufsbuden auf kommunalen Stellflächen der Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 2

Gebühren

(1) Für fahrbare und mobile Verkaufsbuden gemäß § 3 der Satzung für Stellplätze von fahrbaren und mobilen Verkaufsbuden der Stadt Ribnitz-Damgarten beträgt die Gebühr für den Stadtteil Ribnitz:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a. | für solche bis 10 m ² Grundfläche | 155 €/Monat |
| b. | für solche über 10 m ² bis
20 m ² Grundfläche | 255 €/Monat |
| c. | für solche über 20 m ² bis
30 m ² Grundfläche | 405 €/Monat |

(2) Für den Stadtteil Damgarten gilt die Hälfte der Gebühren des § 2 Abs. 1 a. - c..

(3) Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

§ 3

Gebührenzahlung

(1) Gebühren sind fällig jeweils zum 1. des laufenden Monats.

(2) Ist der Betreiber mit der Höhe von 3 Monatsmieten im Rückstand, erlischt die Standgenehmigung unverzüglich, es sei denn, dass mit der Stadt Ribnitz-Damgarten Zahlungsaufschub vereinbart wurde.

§ 4

Zahlungspflicht

(1) Die Gebühren werden bei der Stadtverwaltung bezahlt und sind Bringepflicht.

(2) Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung des Standgeldes im Rückstand sind, bleiben jedoch für bereits erfolgte Benutzung des Standplatzes zur Zahlung verpflichtet.

Die Satzung ist in dieser Fassung seit dem 1. Januar 2010 in Kraft.